



Einladung zum Nikolausschwimmen 2023 mit kindgerechtem Wettkampfteil



Melderer Schwimmverein 2010 e.V.

Veranstalter: Kreisschwimmverband Dithmarschen e.V.

Ausrichter: Melderer Schwimmverein 2010 e.V.

Datum: Samstag, den **09.12.2023**

Ort: Schwimmbad Meldorf

5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
keine Fehlstartleine, Wassertiefe: 1,80m durchgehend

Wassertemperatur: ca. 27 Grad

Zeitmessung: Handzeitnahme

Einlass: 12:30 Uhr

Einschwimmen bis: 13:25 Uhr

Kampfrichtersitzung: 13:00 Uhr

Beginn: 13:30 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:

1 / 2	50 m	Brust	wbl. / ml.	Jg.	2008–2015
3	4 x 25 m	Lagen	Mixed*	Jg.	2008–2015
4 / 5	50 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	2008–2015
6 / 7	25 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	2011–2015

2. Abschnitt: Beginn ca. 30 Min. nach Ende des 1. Abschnitts

8 / 9	25 m	Brustlage - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2016–2018 u.j.
10 / 11	50 m	Rücken	wbl. / ml.	Jg.	2008–2015
12 / 13	25 m	Rückenlage - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2016–2018 u.j.
14 / 15	100 m	Lagen	wbl. / ml.	Jg.	2008–2015
16 / 17	50 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	2008–2015
18 / 19	25 m	Freistil - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2016–2018 u.j.
20	6 x 25	Freistil	Mixed*	Jg.	2008–2015

Schmetterling: Die Jahrgänge 2011 – 2015 können entweder die 25 oder 50 m Schmetterling (WK 4/5 oder WK 6/7) schwimmen

Mixed*: Die Staffeln können in jeder denkbaren Zusammensetzung aus Schwimmer/innen ausgeschwommen werden.

Wettkampfbestimmungen des kindgerechten Wettkampfteils:

1. Grundsätzlich gelten die aktuellen Regelungen des kindgerechten Wettkampfes des DSV und des SHSV Register 20. **Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen.**
2. Für die Teilnahme am kindgerechten Wettkampf (Jahrgang 2016 – 2018 u.j.) ist die Erstregistrierung **nicht** erforderlich.
3. **Die Schwimmer/innen der Jahrgänge 2016 – 2018 und jünger dürfen nicht mehr als 5 Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen der Jahrgänge 2015 und älter, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

1. **Die Veranstaltung wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.**
2. **Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine des Kreises Dithmarschen und des Kreises Steinburg.**
3. **Schwimmbekleidung:** Hierzu sind die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.
4. **Die Schwimmer/innen der Jahrgänge 2013 – 2015 dürfen nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
5. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben,** dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegen.
6. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV-Form 101 in der aktuellen Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Es wird um Meldungen per E-Mail im DSV-Format gebeten!** Eine Meldeliste ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.

Meldeschluss: 24.11.2022 18:00 Uhr

Meldeanschrift: Maurice Brandt Heverstrom 11B 25704 Meldorf

Ich bitte um Meldung per Mail an: meldorfersv@yahoo.com

7. Das **Meldegeld beträgt pro Einzelstart 2,00 € und pro Staffelstart 4,00 €**. Das zu zahlende Meldegeld muss bis zum Veranstaltungsbeginn mit dem Verwendungszweck Nikolausschwimmen /*Verein* auf dem Konto des Kreisschwimmverband Dithmarschen eingegangen sein.

Iban: DE07 2145 0000 0191 0011 84

BIC: NOLADE21RDB

8. Jeder teilnehmende Verein hat **Kampfrichter** entsprechend der Meldeanzahl zu stellen. Die genaue Anzahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Ich bitte um eine vorherige Meldung der Kampfrichter mit Namen und Einsatzwunsch an die angegebene Meldeadresse. Es wird versucht den angegebenen Einsatzwunsch zu berücksichtigen, die endgültige Einsatzposition wird vom Ausrichter bestimmt.
9. Die Läufe der einzelnen Wettkämpfe werden unabhängig von Jahrgängen gemäß den Meldezeiten eingeteilt. Das Meldeergebnis wird den beteiligten Vereinen rechtzeitig als PDF-Datei per Mail zugeschickt.
10. **Wertung und Auszeichnungen**
Die **Wertung** erfolgt - für die Einzelstrecken jahrgangsweise, der Jahrgang 2018 wird mit allen jüngeren Teilnehmern zusammen gewertet
- für die Staffeln siehe Wettkampffolgeplan
Auszeichnungen - für die Teilnehmer gibt es Teilnehmerurkunden
- für die Staffeln Platz 1 – 3 Urkunden
12. **Die Staffeln WK 3 und 20** werden als Mixed* geschwommen. Die Zusammensetzung ist geschlechtsunabhängig, es kann jede denkbare Zusammensetzung gemeldet werden.
13. Ein Protokoll wird in PDF-Format den teilnehmenden Vereinen als Mail zugesandt.
14. Das Meldeergebnis und das Protokoll sowie die DSV-Dateien werden mit dem „EasyWK5-Programm“ erstellt und im Internet unter www.shsv.de; **Schwimmen; Vereinswettkämpfe** sowie unter schwimmen.dsv.de und auf der Website des Ausrichters meldorfersv.de veröffentlicht.
15. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
16. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
- 16.1 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des oben genannten Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und – auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten.
- 16.2 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des oben genannten Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
- 16.3 **Durch die Abgabe der Meldungen werden die Punkte 1 – 16 sowie die Wettkampfbestimmungen für den kindgerechten Wettkampfteil dieser Einladung als verbindlich anerkannt.**

Meldorf, im Oktober 2023


Astrid Mangels

1. Vorsitzende des

Kreisschwimmverband Dithmarschen



REG-Nr: 051 W 23